

14.25 Aargauische Volksinitiative „Für Offenlegung der Politikfinanzierung“

Die Grundidee der Initianten können wir von der GLP durchaus unterstützen. Es geht hier aber nicht um eine Grundsatzfrage, sondern um eine ausformulierte Initiative. Und diese geht uns im Detailierungsgrad eindeutig zu weit. Es kann nicht in Frage kommen, dass gemäss Absatz 2 des vorliegenden Paragraphen 67a für alle öffentlichen Ämter auf kantonaler Ebene und alle Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen alle Kandidierenden ihr gesamtes Einkommen und Vermögen offenlegen müssen. Abgesehen von der mangelnden Verhältnismässigkeit, müsste hier ein bürokratischer Aufwand betrieben werden, der sich nicht nur nicht lohnt, sondern auch gar nicht umsetzbar ist, da sich viel zu viele legale Schlupflöcher bieten. Spenden bei Wahlen laufen zudem oft nicht über ein Parteikonto, sondern werden über Komitees und/oder Privatpersonen abgewickelt. Die GLP wird dieser Initiative in dieser absoluten Form nicht zustimmen. Hingegen könnten wir uns vorstellen, dass eine entsprechende Handhabung für National- und Ständeratswahlen betreffend der Offenlegung der Mandate, durchaus machbar wäre. Diese müsste jedoch auf nationaler Ebene aufgegleist und umgesetzt werden. Die GLP wird den Anträgen der Regierung zustimmen. Also die Volksinitiative in formeller und materieller Hinsicht für gültig erklären und das Volksbegehren dem Volk zur Ablehnung empfehlen. Wir bitten sie, dies genauso zu tun.

Die Initiative wurde mit 98:22 Stimmen klar abgelehnt. Auch innerhalb der SP gab es dazu Enthaltungen.